

Barriere*FREIE*



Stadt Erkner

2. Fortschreibung Maßnahmenkonzept 20|25

Stand: 16. September 2021

Herausgeber:

Stadt Erkner

Der Bürgermeister

Friedrichstraße 6-8

15537 Erkner

Telefon: 03362 795- 0

Fax: 03362 795 29255

E-Mail: barrierefrei@erkner.de

*Herausgeber und Rechte-Inhaber der Piktogramme auf der Titelseite:
anatom5 GmbH & NatKo e.V*

INHALT

1 TEILHABE FÜR ALLE

1 1	VORWORT	5
1 2	STADTVERORDNETENBESCHLUSS „BARRIEREFREIE STADT ERKNER“	6
1 3	GESETZLICHE GRUNDLAGEN, REGELN, NORMEN	6
1 4	WAS WURDE BISHER ERREICHT?	8
1 5	ZIELE UND HERAUSFORDERUNG FÜR DIE ZUKUNFT	9

2 BAULICHE EINRICHTUNGEN

2 1	ÖFFENTLICHE GEBÄUDE	11
	Rathaus	11
	Schulen	11
	Kindertagesstätten	13
	Sport- und Spieleinrichtungen	16
	Friedhof	18
	Banken und Einzelhandel	18
	Gastronomische Einrichtungen	20
	Kultureinrichtungen	20
2 2	STRABEN - WEGE - PLÄTZE	21
	Geh- und Radwegenetz	21
	Kreuzungen und Überwege	23
	Öffentliche Plätze	25
	Behindertenparkplätze	26

3 ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR [ÖPNV]

3 1	HALTESTELLEN	27
3 2	FAHRZEUGE	28
3 3	BAHNHOF	29

4 SOZIALE UMFELDGESTALTUNG

4 1	INTEGRATION UND INKLUSION IN KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN.....	30
4 2	AUSBILDUNG UND ARBEIT.....	33
4 3	UNTERSTÜTZUNG DER AKTIVEN TEILHABE AM LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT..	33
4 4	UNTERSTÜTZUNGEN FÜR SINNESBEHINDERTE MENSCHEN	37
4 5	WAHLLOKALE.....	37
4 6	TOURISMUS.....	38

5 BARRIEREFREIES WOHNEN

5 1	WOHNUNGSUNTERNEHMEN.....	40
5 2	ZUSAMMENARBEIT MIT DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT ERKNER MBH.....	40

6 UMSETZUNG UND FORTSCHRIBUNG

6 1	UMSETZUNG UND AUSNAHMEREGLUNGEN.....	42
6 2	ANSPRECHPARTNER UND VERANTWORTLICHKEITEN	42
6 3	FORTSCHRIBUNG	43

7 MAßNAHMENKATALOG

TEIL I – BAULICHE MAßNAHMEN	45
TEIL II – ORGANISATORISCHEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN.....	48

SYMBOLE FÜR SCHNELLE ORIENTIERUNG



barrierefrei



barrierefreie Rampe zur Überwindung von Höhenunterschieden



barrierefreie Toilette



Benutzung mit Hilfestellung



barrierefreier Aufzug



visuell kontrastreiche/taktil erfassbare Gestaltung



nicht barrierefrei

1 TEILHABE FÜR ALLE

Beides müssen wir tun: Menschen mit Handicaps in ihrem Selbstbewusstsein in ihren Teilnahme- und Mitsprachemöglichkeiten stärken – und gleichzeitig unser eigenes Interesse und Verantwortungsfühl.

Richard von Weizsäcker

1 | 1 VORWORT

Barrierefreiheit gehört wie der Klima- und Umweltschutz seit Jahren zu den zentralen Themen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen des demografischen Wandels.

Der Begriff "barrierefrei" ist vielfältig und bezieht sich auf Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und auf verschiedene Lebensbereiche.

Rollstuhlfahrer*innen benötigen Rampen bzw. Aufzüge, doch anders als wir denken, reicht das nicht aus, um Barrierefreiheit zu schaffen. Es geht dabei mehr als nur um die Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zu baulichen und verkehrlichen Anlagen sowie zu Information und Kommunikation. Ziel ist es, allen Menschen, egal ob körperlich oder geistig beeinträchtigt, alt oder jung, ein selbstbestimmtes Leben in allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen. Diese Auffassung von „Barrierefreiheit“ ist mittlerweile allgemein unter den Begriff „Design für Alle“ bekannt. Auf alle Bedürfnisse gleichzeitig einzugehen, bedeutet hohen Aufwand und hohe Kosten und wird sich auch nicht immer umsetzen lassen. Die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden ist ein langwieriger Prozess. Barrierefreiheit für alle ist ein Ideal, dem sich die Realität annähern sollte. Der barrierefreie Umbau unserer Stadt, unserer Gebäude und öffentlichen Einrichtungen, unserer öffentlichen Räume wird von vielen privaten und öffentlichen Akteuren*innen getragen. Nicht nur gesetzgeberische Auflagen sollen erfüllt werden. Inklusion setzt einen Perspektivwechsel im Denken voraus. Durch die Anwendung des vorliegenden Konzepts soll eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit gesichert werden. Wo Behinderung als Ausdruck gesellschaftlicher Vielfalt angenommen und in politische Instrumente der Gleichberechtigung übersetzt wird, da ist der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft geöffnet.

1 | 2 STADTVERORDNETENBESCHLUSS „BARRIEREFREIE STADT ERKNER“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat mit Beschluss vom 31.03.2009 den Beitritt zur „Erklärung von Barcelona“ (24.03.1995) zugestimmt und sich damit verpflichtet, Erkner soweit wie möglich barrierefrei zu gestalten. Das erklärte Ziel ist, allen behinderten und mobilitäts eingeschränkten Mitbürgern*innen ein hohes Maß an Unabhängigkeit zu ermöglichen.

Wie dieses Ziel erreicht und dauerhaft gesichert werden soll, wurde bereits in dem ersten Maßnahmenkonzept dargestellt, das mit dem Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2010 Verbindlichkeit erlangte. Es wurde in den Jahren 2009/2010 durch die Stadt Erkner erarbeitet und im Jahr 2015 wie vorgesehen fortgeschrieben.

Auch in 2020/21 wird das Konzept aktualisiert, die in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen ausgewertet und neue Maßnahmen als Zielstellung für die nächsten 5 Jahre aufgenommen. Dieses Maßnahmenkonzept wird mit der nunmehr zweiten Fortschreibung auch weiterhin als Leitfaden für das Handeln der Stadtverwaltung und deren Gremien dienen, um Menschen mit Einschränkungen eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit bieten zu können.

1 | 3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN, REGELN, NORMEN

§ 4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen BGG:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Die Teilhabe am Leben in der Öffentlichkeit kann durch

- ➔ körperliche Defizite (Rollstuhlnutzer*innen, Personen mit Rollator, Personen mit Greifbehinderungen, Geh- oder Stehbehinderungen sowie klein- oder großwüchsige Menschen)
- ➔ sensorische Defizite (Einschränkungen oder Fehlen der Sprache, des Hörens oder des Sehens)
- ➔ Einschränkungen geistiger Fähigkeiten, seelischer Gesundheit oder Demenz
- ➔ zeitweilige Einschränkungen (z.B. mit Kinderwagen, Schwangere)
- ➔ altersbedingte Einschränkungen (Kinder, ältere Menschen)

beeinträchtigt sein.

Gesetzliche Grundlagen:

Ausgehend von der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben sich zahlreiche Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, in allen gesellschaftlichen Bereichen Bedingungen zu schaffen oder weiterzuentwickeln, die Menschen mit Behinderungen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben (Inklusion) ermöglichen. Dabei geht es u.a. um das Recht auf Barrierefreiheit, auf unabhängige Lebensführung, auf Gesundheit und Arbeit sowie auf Bildung und Erziehung.

In der Bundesrepublik Deutschland wird durch das Sozialgesetzbuch (SGB) definiert, welche Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in der Gemeinschaft in Anspruch genommen werden können. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), die sich aus dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes ableiten, ist der Grundsatz der Barrierefreiheit auch auf Landesebene im Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz – BbgBGG) festgeschrieben. Die gemeinsame Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen wird im Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) und im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) in Verbindung mit den entsprechenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften geregelt.

Des Weiteren finden sich in der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) (z.B. § 50 Barrierefreies Bauen, § 39 Aufzüge) gesetzliche Regelungen um barrierefreies Bauen und Wohnen umzusetzen.

Ergänzt werden die genannten Gesetze durch weitere Regelwerke u. a. aus dem Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr.

1 | 4 WAS WURDE BISHER ERREICHT?

Mit dem Selbstbindungsbeschluss zum Konzept vom 04.05.2010 und der Fortschreibung des Konzeptes 2015 einschließlich der darin vorgeschlagenen Maßnahmen wurden die Schwerpunkte für die nächsten jeweils fünf Jahre gesetzt. Im Jahr 2020 hat die Stadt Erkner viele Projekte verwirklicht bzw. dessen baldige Umsetzung auf den Weg gebracht.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag und wird auch weiterhin auf der baulichen Umgestaltung von öffentlichen kommunalen Einrichtungen sowie dem Ausbau einer möglichst barrierefreien verkehrlichen Infrastruktur (z.B. Gehwege, Querungen) liegen. Von den vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog 2010 und 2015 konnte bisher eine Vielzahl realisiert werden.

Die meisten öffentlichen Gebäude in Erkner sind für Menschen mit körperlichen Einschränkungen barrierefrei zugänglich. Zu den wichtigsten abgeschlossenen kommunalen Projekten der letzten fünf Jahre gehören:

- ✓ der barrierefreie Umbau und die Erweiterung der Kita Koboldland (2017) und der Kita Knirpsenhausen (2019)
- ✓ die Umgestaltung des Kirchvorplatzes im Rahmen des Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“. Der Platz steht seit Anfang 2021 durch seine barrierefreie Gestaltung als öffentlicher Raum nunmehr allen Bevölkerungsgruppen offen.
- ✓ am zentralen Busbahnhof (ZOB) Erkner wurden die Bussteige samt Ausstiegs- und Warteflächen neugeordnet und durch Umbau an die neusten barrierefreien Standards angepasst (2018)
- ✓ im Bereich Neu Zittauer Straße wurde auf Höhe des Gymnasiums eine Querungshilfe mit Bushaltestelle geschaffen (2018)
- ✓ die Gehwege in der Uferstraße sowie in der August-, Dämeritz-, Schelkstraße wurden (einseitig) erneuert und barrierefrei gestaltet

Einige Maßnahmen aus dem Katalog 2015 sind gegenwärtig in Planung, wie z.B. der Umbau des Kreuzungsbereiches Beuststraße/ Friedrichstraße oder die Gehwege in der Buchhorster Straße. Diese Projekte bedürfen umfangreicher Abstimmungen mit den beteiligten Akteuren*innen (u.a. Landesbetrieb Straßenwesen, Straßenmeisterei, Verkehrsbetriebe, Landkreis, Fördermittelgeber etc.).

In enger Zusammenarbeit mit den lokalen Wohnungsunternehmen wurden u.a. ein Großteil des Gebäudebestandes mit Fahrstühlen nachgerüstet. Die Schaffung von barrierefreien Zugängen und Gehwegen ist ein zentrales Ziel der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH.

Der enge und konstruktive Austausch mit den Betroffenen- und Interessenverbänden oder Beiräten hat in den letzten Jahren zu einer Verbesserung der Barrierefreiheit beigetragen und soll in den nächsten Jahren intensiviert werden.

Dank der Hinweise aus der Bevölkerung und Interessenvereinigungen konnten kleinere Mängel in der Stadt aufgedeckt und überwiegend zeitnah durch organisatorische Maßnahmen oder Reparaturen beseitigt werden. Eine große Hilfe für Bürger*innen aber auch für die Stadtverwaltung ist die Möglichkeit Hinweise auf Mängel und Hindernisse über das Maerker-Portal auf der Internetseite der Stadt Erkner zu geben.

[Maerker-Portal: Internetseite www.erkner.de unter Rathaus und Bürgerservice > Maerker Erkner]

1 | 5 ZIELE UND HERAUSFORDERUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Die Stadt Erkner hat in den letzten Jahren kontinuierlich an der Umsetzung Ziele und Maßnahmen aus dem Konzept zur Förderung der Barrierefreiheit gearbeitet. Dennoch gibt es auch weiterhin Handlungsbedarf um Barrieren in der Stadt abzubauen. Um die Ziele nicht aus den Augen zu verlieren, bedarf es der nächsten Fortschreibung des Konzeptes und der Aufnahme neuer Maßnahmen.

Die Schaffung von Barrierefreiheit gilt weiterhin als ein Leitziel für alle Vorhaben und Konzepte in der Stadt. Nicht zuletzt ist die Stadtverwaltung auch im Rahmen von Förderprogrammen sowie weitergehender gesetzlicher Auflagen dazu verpflichtet, bauliche ebenso wie soziale Projekte möglichst barrierefrei zu gestalten.

Ein Großprojekt in den kommenden Jahren wird die Erweiterung und der barrierefreie Umbau des Gerhart-Hauptmann-Museums zu einem Kultur- und Bildungsforum werden. Die Stadt Erkner plant aufgrund steigender Schülerzahlen zudem eine neue Grundschule, die gemäß den neusten Standards barrierefrei gebaut werden wird.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auch zukünftig die Sanierung des öffentlichen Geh- und Radwegenetzes sein. Auch wenn in den letzten Jahren viel erreicht wurde, bleibt es eine der großen Aufgaben im Hinblick auf die Barrierefreiheit, die in Teilen nach wie vor deutlichen Defizite beim Ausbau der Gehwege aufzuholen. Hierbei ist entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der Stadt und unter Berücksichtigung der verschiedenen Randbedingungen zu verfahren.

Gerade die baulichen Projekte sind eine große finanzielle und planerische Herausforderung für die Stadt Erkner.

Bei der Abarbeitung der bisher noch offenen oder der neuen Maßnahmen wird es nicht ausbleiben, dass sich Prioritäten ändern. Nichtsdestotrotz ist die Stadt bestrebt die bestehen Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit in allen Bereichen Stück für Stück abzubauen.

Zur Umsetzung wird es auch in Zukunft notwendig sein, private Akteure*innen einzubinden. So sind einige Einzelhandelsgeschäfte und Restaurants der Stadt weiterhin nicht barrierefrei erreichbar. Hier sollten neue Modelle entwickelt werden, um die Inhaber*innen für private Investitionen in die Barrierefreiheit zu gewinnen.

2 BAULICHE EINRICHTUNGEN

2|1 ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

Rathaus



Das Rathaus in Erkner ist für gehbehinderte Menschen weitestgehend barrierefrei. Ein Hindernis bildet die nicht selbständig öffnende Tür am Ausgang zum Rathauspark. Im Rahmen der laufenden Instandhaltung sollte die Ausstattung für Seh- und Hörgeschädigte verbessert werden. Zur besseren Orientierung sollen Piktogramme und farbliche / taktile Elemente an geeigneten Stellen im Rathaus angebracht werden.



Abb. 1 Rathaus Erkner

Schulen

Löcknitz-Grundschule



Die Löcknitz-Grundschule ist mit dem Abschluss der Modernisierung und Erweiterung im Jahr 2015 barrierefrei gestaltet worden. Behindertentoiletten gibt es im Erdgeschoss und in der Mensa/ Aula, die ebenerdig zu erreichen ist. Mit dem Umbau und der Sanierung der Schule wurden auch zwei Aufzugsanlagen zum barrierefreien Übergang in die Alte Fontaneschule (Schulverwaltung/ Lehrerschaft) sowie in das Hauptgebäude geschaffen. Zudem gibt es eine Liftanlage zur Überwindung des Höhenunterschiedes von der Mensa in den Hauptgebäudekomplex. Alle Innentüren wurden auf das erforderliche rollstuhlgerechte Maß verbreitert. Somit können alle Gebäudeteile der Grundschule barrierefrei erreicht werden.

Um sehbehinderten Kindern die Orientierung zu erleichtern, wurden in den einzelnen Etagen die Türen und Fußböden farblich unterschiedlich gestaltet.

Die Außenanlagen wurden 2015 gemeinsam mit Kindern, Lehrern und Eltern entwickelt und im Februar 2019 fertiggestellt.



Abb. 2 Löcknitz-Grundschule

[MORUS Oberschule](#)



Die MORUS Oberschule ist in der Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree. Sie ist derzeit nicht barrierefrei. Es gibt Treppen an den Zugängen und keinen Lift. Die Sanierung und der barrierefreie Umbau der Schule wird im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Schullandschaft am Standort Hohenbinder Weg geplant.



Abb. 3 MORUS Oberschule im Hohenbinder Weg

[Carl Bechstein Gymnasium](#)



Das Gymnasium in Erkner befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree und wurde im Jahr 2011 und 2018 durch jeweils einen Neubau erweitert und barrierefrei gestaltet.



Abb. 4 Carl Bechstein Gymnasium

Volkshochschule



Die Volkshochschule befindet sich in den Räumlichkeiten des Carl Bechstein Gymnasiums und ist ebenfalls barrierefrei zugänglich.

„Regine-Hildebrandt-Schule“ Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Fürstenwalde/Erkner (Ahornallee)



Die Förderschule in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree besteht aus einem Flachbau und einem Geschossbau. Der Flachbau sowie die sanitären Anlagen sind gut erreichbar. Der obere Bereich des Geschossbaus ist nicht behindertengerecht gestaltet. Durch organisatorische Maßnahmen wird aber die barrierefreie Teilnahme körperlich behinderter Schüler*innen am Unterricht ermöglicht.

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Am Rund)



Die Förderschule in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree ist barrierefrei. Die Schule verfügt über Lift, Zugangsrampen sowie behindertengerechte Türen und sanitäre Anlagen. Auch die Turnhalle ist barrierefrei zugänglich. In den Jahren 2015/2016 wurden die Außenanlagen neugestaltet.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“ im Hohenbinder Weg



Die Kindertagesstätte in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) ist als Integrationskindertagesstätte barrierefrei gestaltet. Im Jahr 2016 wurde die Modernisierung/Erweiterung/Instandsetzung



Abb. 5 Kita Knirpsenhausen nach der Sanierung 2019

der Kita aufgrund von bauordnungsrechtlichen Forderungen zum Brandschutz sowie dem allgemein steigenden Bedarf an Kinderbetreuung in Erkner beschlossen. Nach 2-jähriger Bauzeit wurde Ende 2019 das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt „Kita Knirpsenhausen“ im Hohenbinder Weg erfolgreich fertiggestellt.



Abb. 6 Kita Knirpsenhausen - Außenanlagen

Es besteht die Möglichkeit 265 Kita-Kinder zu betreuen. Davon wurden 80 Hortplätze geschaffen. Diese sind mittels Aufzug barrierefrei zu erreichen.

[Kindertagesstätte „Am Kirchturm“ in der Lange Straße](#)



Die Kindertagesstätte in Trägerschaft der evangelischen Kirche ist barrierefrei zugänglich und mit behindertengerechten Toiletten ausgestattet.

[Kindertagesstätte „Kinderhaus Sonnenschein“ in der Scharnweberstraße](#)



Die Kindertagesstätte in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist nicht barrierefrei. Aufgrund des historischen Baukörpers und der ursprünglichen Nutzung scheint ein behindertengerechter Ausbau nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Im Jahr 2017 wurde der Anbau des Aufzuges fertiggestellt. Der Aufzug dient vorwiegend dem Personal zur Verteilung der Essensversorgung und zum Transport von Materialien, kann aber auch im Bedarfsfall für Personen genutzt werden.

[Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ im Eichhörnchenweg](#)



Die Kindertagesstätte in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist seit dem Umbau des Zugangs im August 2011 barrierefrei zugänglich. Eine darüberhinausgehende rollstuhlgerechte Umgestaltung war bisher nicht erforderlich, da körperlich behinderte Kinder in der, in unmittelbarer Nähe liegenden Kindertagesstätte Knirpsenhausen betreut werden können.

[Kindertagesstätte \(Hort\) „Koboldland“ in der Lange Straße](#)



Die Kindertagesstätte (Hort) in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) ist komplett barrierefrei zugänglich.

Durch umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen, u.a. die Aufstockung des rückwärtigen Gebäudeteils, wurde die Kita in den Jahren 2015 bis 2018 komplett barrierefrei gestaltet. Ein Aufzug verbindet das Erdgeschoss mit der oberen Etage.



Abb. 7 Kita Koboldland (Hofseite)

Zudem sind auf beiden Ebenen barrierefreie WCs eingebaut und alle Türen auf ein rollstuhlgerechtes Maß verbreitert worden. Die Eingänge der Verbindungsgänge wurden ebenerdig hergerichtet.



Abb. 8 Kita Koboldland (Straßenseite)

[Kindertagesstätte DRK \(Hort\) Koboldland in der Löcknitz-Grundschule; Walter-Smolka-Str. 10](#)



Die Kindertagesstätte (Hort) in Trägerschaft DRK in den Räumlichkeiten der Löcknitz-Grundschule ist barrierefrei zugänglich. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten konnten keine rollstuhlgerechten WCs eingebaut werden. Bei Bedarf kann allerdings die Behindertentoilette im Schulgebäude durch einen barrierefreien Zugang genutzt werden.

[Kindertagesstätte „Wasserwichtel“ im Flakenseeweg](#)



Die Kindertagesstätte in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) wurde im August 2012 eröffnet. Im Erdgeschoss ist die Kindertagesstätte behindertengerecht gestaltet. Das Obergeschoss ist jedoch nicht barrierefrei zu erreichen.

Sport- und Spieleinrichtungen

[Sportzentrum](#)



Im gesamten Sportzentrum wurden Voraussetzungen für die Durchführung barrierefreier Veranstaltungen geschaffen.

Im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes wurden behindertengerechte Toiletten und Umkleieräume errichtet. Das Obergeschoss, das auch die Voraussetzung für eine gastronomische Nutzung bietet, ist über einen Fahrstuhl und eine



Abb. 9 Sportzentrum Erkner

Rampe erreichbar. Auch dort sind Behindertentoiletten vorhanden. Die Kegelbahn in der oberen Etage wurde behindertenfreundlich errichtet. Die Außen- und Wettkampfanlagen sind alle barrierefrei und gut erreichbar. Der Zugang zum Sportlerhaus ist auf der einen Seite über eine Rampe und auf der anderen Seite ebenerdig von der Straße aus zugänglich. Im Sportzentrum Erkner gab es schon mehrfach Veranstaltungen für behinderte Menschen. So trainieren regelmäßig Schüler*innen der „Regine-Hildebrandt-Schule“ Fußball. Ebenso gibt es jährlich eine größere Sportveranstaltung dieser Schule.

Auch der Tennisplatz ist für Rollstuhltennis sehr gut geeignet. Das haben sowohl der Verantwortliche vom Tennisverband als auch die Teilnehmer*innen nach einem Spiel im Frühjahr 2014 bestätigt. Mit dem Ausbau der umliegenden Straßen in den kommenden Jahren werden auch Behindertenparkplätze in der näheren Umgebung des Eingangs zum Sportzentrum geschaffen.

Spielplätze



Spielplätze in Erkner sind bisher nicht barrierefrei. Insbesondere der häufig verwendete Fallschutzsand kann durch Rollstuhlfahrer*innen nicht überwunden werden. Es gibt in Erkner auch keine Spielgeräte, die speziell für Rollstuhlfahrer*innen nutzbar sind.

Bei der Gestaltung der öffentlichen Spielplätze wird künftig darauf ge-

achtet, dass der Zugang und ein Teil der Bewegungsflächen so gestaltet sind, dass mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen im Rahmen der Möglichkeiten keine Barrieren in diesen Bereichen überwunden werden müssen.



Abb. 10 Spielplatz Waldpromenade

Turnhallen



Die Turnhallen der MORUS Oberschule sowie die der Löcknitz-Grundschule in der Seestraße sind barrierefrei zugänglich. Zudem verfügen beide Gebäude über Behindertentoiletten.

Jugendclub



Der Jugendclub ist am Haupteingang nur über Treppen zugänglich, allerdings gibt es auch eine Möglichkeit den Saal hindernisfrei zu erreichen. Behindertentoiletten sind nicht vorhanden. Ein barrierefreier Ausbau wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft.



Abb. 11 Jugendclub am Dämeritzsee

Stadthalle



Die Stadthalle verfügt über einen barrierefreien Zugang. Die Sanitäreinrichtungen sind behindertengerecht, Flure und Gänge durch ihre Breite gut für Rollstuhlfahrer*innen und gehbehinderte Menschen nutzbar.



Abb. 12 Stadthalle

Friedhof



Die Außenanlagen des Friedhofes Erkner sind weitestgehend barrierefrei. Die Hauptwege wurden mittels einer wassergebundene Wegedecke befestigt.

Die Friedhofskapelle kann von Rollstuhlfahrern*innen momentan nur über eine transportable Rampe erreicht werden. Eine mobile Behindertentoilette wurde 2020 eingerichtet.

Banken und Einzelhandel



Die **Sparkasse** in der Beuststraße ist komplett barrierefrei ausgestattet. Die **Commerzbank** ist über einen separaten Eingang mit Klingel im Hinterhof barrierefrei zu erreichen.

Eine barrierefreie Erreichbarkeit der einzelnen Ladengeschäfte ist im Rahmen von Projektarbeiten oder dergleichen regelmäßig zu untersuchen. Inhaber*innen von Geschäftsräumen, die nach dieser Untersuchung nicht barrierefrei zu erreichen sind, könnten vereinzelt über die Mittelstandsvereinigung angeregt werden, die Möglichkeit eines barrierefreien Zuganges zu prüfen. Die Stadt Erkner wird aktiv die Schaffung solcher Zugänge unterstützen und beispielsweise die erforderlichen Flächen für Rampen etc. im öffentlichen Bereich zur Verfügung stellen.

Hinsichtlich der Befahrbarkeit mit Rollstühlen sollte stets auf genügend freie Gehwegbreiten im Bereich von Auslagen und Werbetafeln sowie in den Gängen der Geschäfte geachtet werden. Das Hindernis der Werbetafeln und sonstiger Werbemittel könnte gemeinsam mit Werbefirmen, Gewerbetreibenden und Vereinen thematisiert werden, um die Situation zu verbessern.



Abb. 13 Ladenvorbauten in der Friedrichstraße

Die Supermärkte sind bereits problemlos zugänglich. Das City Center in der Friedrichstraße und auch das Handels- und Behördenzentrum in der Ladestraße sind barrierefrei gestaltet.

Dass man mit einer barrierefreien oder zumindest barrierearmen Umgestaltung Kunden*innen gewinnen kann, haben viele Handelsketten in den letzten Jahren erkannt und



Abb. 14 City Center

Konzepte für ein generationsfreundliches Einkaufsumfeld aufgestellt. Die Vergrößerung von Ladenflächen wird nur noch selten mit einer Erweiterung des Sortiments, sondern vielmehr mit einer barrierearmen Gestaltung der Verkaufsflächen, Zugänge und Regale begründet. Der Handelsverband Berlin-Brandenburg unterstützt seit 2010 diese barrierearme „Generationsfreundliche Einkaufen“ mit der Vergabe von Zertifizierungen. Kaufland ist mit dieser Zertifizierung in Erkner vertreten. Das Gewerbeamt wird Gewerbetreibende bei der Einreichung von Anträgen über die Möglichkeiten einer solchen Zertifizierung informieren. [Weitere Informationen finden Interessierte auf der Internetseite <https://www.hbb-ev.de/index.php/17-aktionen/18-qualitaetszeichen-ausgezeichnet-generationenfreundlich>]

Gastronomische Einrichtungen



Gastronomische Einrichtungen sind in Erkner weitgehend hindernisfrei erreichbar. In den letzten Jahren wurden in vielen Restaurants und Cafés die Möglichkeiten für einen barrierefreien bzw. zumindest barrierearmen Zugang z.B. mittels Rampen geschaffen.

Kultureinrichtungen

Kino



Das Kino ist für Rollstuhlfahrer*innen über einen zweiten Eingang und Fahrstuhl barrierefrei zu erreichen. Um die Öffnung des barrierefreien Zugangs zu veranlassen, ist es notwendig dem Personal Bescheid zu geben, was ohne die Hilfe einer zweiten Person oder telefonischer Anmeldung nicht möglich ist. Eine Behindertentoilette für Rollstuhlfahrer*innen ist vorhanden.

Gerhart-Hauptmann-Museum



Das Gerhart-Hauptmann-Museum ist bislang barrierearm zugänglich. Die Ausstellungsräume im Hochparterre, die Verwaltung und das Stadtarchiv sind nicht barrierefrei. Im Rahmen städtebaulicher Förderprogramme wird das Gerhart-Hauptmann-Museum bis 2025 zu einem Kultur- und Bildungsforum barrierefrei umgebaut und erweitert.



Abb. 15 Gerhart-Hauptmann-Museum (2021)

Die umgebenden Grünanlagen wurden in mehreren Teilabschnitten in den vergangenen Jahren aufgewertet und sind problemlos nutzbar. Die östlichen Außenanlagen wurden 2015 zu einem Sommertheater mit einem barrierefreien Umfeld gestaltet. Bei der Entwicklung des Gerhart-Hauptmann-Museums werden die Außenanlagen entsprechend dem Projekt barrierefrei angepasst.

Heimatmuseum

Das Heimatmuseum der Stadt Erkner ist ein denkmalgeschütztes Gebäude und hat in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung durch Erweiterungen und Umbauten erfahren. Anhand der Umbauten ist abzulesen, dass die Orientierung an originalgetreuer Umgestaltung nicht immer mit den Interessen einer barrierefreien Gestaltung einhergeht.

2 | 2 STRAßEN - WEGE - PLÄTZE

Geh- und Radwegenetz

Insgesamt ist die Barrierefreiheit des Gehwegnetzes in Erkner sehr unterschiedlich. Während viele der nach 1990 erneuerten Gehwege und Mischverkehrsflächen sich in einem sehr guten Zustand befinden, gibt es größere Bereiche in denen die Gehwege uneben, unbefestigt, zu schmal oder schadhaft und damit nicht barrierefrei sind. Sehr häufig stehen Baumalleen einem Gehwegausbau entgegen, da die Alleen unter besonderem Schutz stehen. Bisher ist es lediglich im Siedlerweg gelungen, Gehwege einschließlich der Baumallee zu erneuern. Oftmals behindern auch nachträglich errichtete und teilweise mit Großsteinpflaster befestigte Zufahrten die barrierefreie Benutzung der Gehwege.

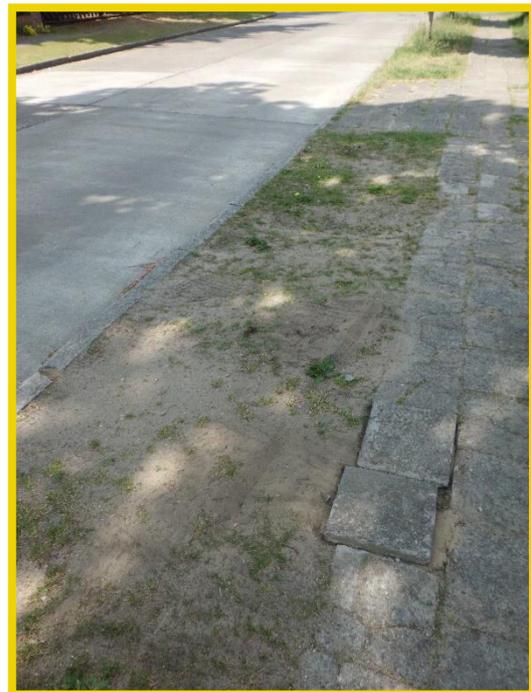


Abb. 16 Nicht barrierefreier Gehweg

Generell lassen sich folgende Schwerpunkte festhalten, die der Barrierefreiheit entgegenstehen:

1. Unebene Gehwegoberflächen und Schäden bei unsanierten Gehwegen insbesondere im Bereich von Baumstandorten
2. Gehwegüberfahrten aus Großsteinpflaster bei Grundstückszufahrten
3. Fehlende Bordsteinabsenkungen an unsanierten Gehwegen
4. Einengungen der Gehwegbreiten durch Straßenbeleuchtungsmasten, Werbetafeln und andere Aufsteller im Bereich von Ladengeschäften



Abb. 17 Beispiel barrierefreier Gehweg

Auch eine angemessene Straßenbeleuchtung trägt zur barrierefreien Teilhabe Aller am öffentlichen Leben bei, indem hiermit das Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen und Kinder berücksichtigt wird. In den letzten Jahren wird die bestehende Straßenbeleuchtung sukzessiv auf LED umgestellt. Die neuen Straßenlaternen bieten damit mehr Sicherheit durch eine bessere Ausleuchtung der Wege und Straßen.

Aufgrund der großen finanziellen Aufwendungen, die für die Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Gehwege erforderlich sind, werden sich die Erneuerungsmaßnahmen weiterhin über viele Jahre erstrecken. Die Stadt Erkner wird den kontinuierlichen Ausbau des Gehwegesetzes jedoch auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die Reihenfolge der notwendigen Instandsetzungen oder Neubauten im Stadtgebiet wird durch die Stadtverwaltung unter Berücksichtigung verschiedenster Randbedingungen langfristig geplant. Die Entscheidung für eine Sanierung hängt dabei nicht nur vom Zustand des Weges oder deren Nutzung ab. Vielmehr sind Planungen und Maßnahmen im Umfeld sowie sich ergebende Wegebeziehungen zu berücksichtigen. Zu jedem Haushaltsjahr wird die Verwaltung unter Beachtung der für Investitionen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen der Haushalts- und Investitionsplanung konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Gehwege erarbeiten und den Stadtverordneten zum Beschluss vorlegen.

Gestaltungsgrundsätze:

Nach der Sanierung sollen Gehwege eine mit Betonplatten bzw. Betonpflaster befestigte Oberfläche besitzen. Die Längsneigung sollte 3% (an Absenkungen und Überwegen 6%) nicht übersteigen. Querende Zufahrten werden ebenfalls in der genannten Oberfläche hergestellt. Ausnahmefälle von dieser Regelung bilden Aufwölbungen im Bereich von Baumwurzeln und Gehwege in der Bahnhofssiedlung. Hier wird die vorhandene Befestigung aus Mosaik- und Kleinsteinpflaster beibehalten.

Einzelängel:

Die Bürger*innen sind aufgerufen jederzeit, festgestellte Mängel der Stadtverwaltung zu melden. Dazu können z.B. Internetportale wie „Maerker Erkner“ genutzt werden, um schnell und unkompliziert infrastrukturelle Mängel zu melden.



Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinen auch weiterhin einzelne Mängel am Geh- und Radwegenetz zusammengetragen und ggf. auch außerhalb der im Katalog genannten Maßnahmen abgestellt.

Im kommunalen Haushalt sollen auch in den nächsten Jahren Mittel speziell für die Sanierung einzelner Mängel vorgesehen werden. Maßnahmen die im Bereich der Landesstraßen erforderlich sind, werden dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg angezeigt und deren Bearbeitungsstand kontrolliert.

Kreuzungen und Überwege

Mängelbearbeitung:

Kreuzungen, Einmündungen und Überwege werden nur in Einzelfällen separat saniert. Generell erfolgt die Sanierung aus Kostengründen im Zusammenhang mit größeren Ausbaumaßnahmen. Schwerwiegende Mängel sollten jedoch kurzfristig abgestellt werden, wenn es für den Lückenschluss in einem Netz barrierefreier Wege erforderlich ist.



Abb. 18 Fuß- und Radweg Ecke Friedrichstraße/ Beuststraße soll umgebaut werden

Gestaltungsgrundsätze:

Alle Bordsteine an Gehwegquerungen über Straßen erhalten einen abgesenkten Bord. Der Auftritt beträgt 3 cm. Es werden neue Bordsteine verwendet. An den Landesstraßen sollen alle Gehwegquerungen Blindenleitplatten in mindestens einer Reihe erhalten. Zusätzlich werden an den Landesstraßen Querungshilfen (Mittelseln) installiert und ebenfalls mit Blindenleitplatten ausgestattet.

Zurzeit existieren für Fußgänger*innen in Erkner zwei feste Lichtsignalanlagen an der Friedrichstraße. Diese Anlagen sind mit akustischen Querungshilfen ausgestattet.

In den letzten Jahren wurde ein durchgehendes einheitliches Wegeleitsystem mit Wegweisern für touristische Ziele und öffentliche Gebäude erarbeitet. Die Beschilderung und die Plakatafeln sollen regelmäßig auf der Grundlage eines Konzeptes vervollständigt und in Hinblick auf Barrierefreiheit angepasst werden.



Abb. 19 Lichtsignalanlage am Bahnhof soll barrierefrei umgebaut werden



Abb. 20 Barrierefreier Zugang zum ZOB

Öffentliche Plätze

Die Stadt Erkner strebt bei Neubauprojekten eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit an. So wurde der Kirchvorplatz an der Genzareth-Kirche im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadtzentren II“ nach allen Regeln der Technik barrierefrei umgestaltet. Der Platz bietet dank seiner offenen Architektur Raum für neue Veranstaltungsformate und lädt zum Verweilen für jedermann vor historischer Kulisse ein. Auch der regionale Wochenmarkt profitiert von der attraktiven Gestaltung und schafft ein zusätzliches barrierefreies Angebot im öffentlichen Raum.



Abb. 21 Barrierefreier Zugang Kirchvorplatz



Abb. 22 Neugestaltung Kirchplatz – Ein Platz für ALLE

Behindertenparkplätze

Im Stadtgebiet befinden sich öffentliche Behindertenparkplätzen u.a. im Bereich von:

- Arztpraxen
- Supermärkten
- Öffentlichen Einrichtungen
(z.B. Rathaus)
- Sozialen Einrichtungen
- Bahnhof/ÖPNV



Abb. 23 Barrierefreie Parkplätze vor EDEKA in der Ladestraße

Bedarf an öffentlich zugänglichen Behindertenparkplätzen gibt es vor allem im Zentrum entlang der Friedrichstraße. Die Stadt Erkner ist bemüht das Angebot in diesem Bereich weiter zu verbessern und auszubauen. Großer Wert ist auf die Kontrolle der Nutzungsberechtigung von auf Behindertenparkplätzen parkenden Fahrzeugen zu legen und von Seiten der Polizei sowie vom Ordnungsamt auf die Akzeptanz der Nutzungsbeschränkung hinzuwirken. Zusätzliche personengebundene Behindertenparkplätze können durch die Berechtigten beim Straßenverkehrsamt beantragt werden. Der städtische Bauhof ist für die Einrichtung der beantragten Behindertenparkplätze zuständig.

3 ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR [ÖPNV]

3|1 HALTESTELLEN



Der zentrale Busbahnhof (ZOB) wurde mit Landesfördermitteln 2018 weitestgehend barrierefrei umgebaut. Es wurden durch die Umgestaltung am ZOB verkehrssichere und barrierearme Ausstiegsflächen geschaffen und eine Neuordnung und -gestaltung der vorhandenen Flächen vorgenommen. Neben dem Abbruch und Neubau der Bussteige wurden auch die Absenkung von Bordanlagen, der Ein-



Abb. 24 Barrierefreier ZOB

bau von LED-Leuchten und taktiler Leitsysteme sowie der Neubau geeigneter Fahrgastunterstände in Angriff genommen. Zudem wurde ein Digitales Fahrgastinformationssystem (DFI) installiert, das in Echtzeit aktuelle Informationen zum ÖPNV liefert.

Die in den vergangenen Jahren sanierten oder neu hergestellten Bushaltestellen im Stadtgebiet sind bereits einheitlich entsprechend dem Maßnahmenkonzept gestaltet worden. Bushaltestellen an nicht sanierten Straßen weisen bislang noch nicht den erforderlichen Bordauftritt von 18 cm auf, haben keine durchgängig gepflasterte Aufstellfläche und keinen Blindenleitstreifen.

Im Zuge künftiger Erneuerungen von Gehwegen und Fahrbahnen ist daher auf eine einheitliche Gestaltung der Bushaltestellen zu achten:

- Befestigte Aufstellfläche aus Betonpflaster mit einer Mindestlänge von 12 m
- Bordauftritt von 18 cm

- Blindenleitstreifen parallel zum Fahrbahnrand
- Bank, Papierkorb, Wartehäuschen entsprechend der vorhandenen Platzverhältnisse

Seit dem Beschluss des Maßnahmenkonzeptes wurden Bushaltestellen in der Seestraße, Uferstraße, Berliner Straße/ Friedensplatz sowie in der Neu Zittauer Straße erneuert oder zusätzlich geschaffen. Zur Verbesserung des ÖPNV werden weitere Standorte für zusätzliche Bushaltestelle geprüft.



Abb. 26 Erneuerung Bushaltestelle Neu Zittauer Straße Ecke Hohenbinder Weg



Abb. 25 Neue Querungshilfe in der Neu Zittauer Straße Ecke Hohenbinder Weg

3 | 2 FAHRZEUGE



Für den Busverkehr werden mittlerweile überwiegend barrierefrei zugängliche Busse eingesetzt. Bei der Flottenerneuerung des Busverkehrs werden die ausgemusterten Altbusse durch neue Niederflerbusse oder durch Busse mit niedriger Einstiegsplattformen ersetzt. Dazu wurde eine Betriebsvereinbarung zwischen der Busgesellschaft Oder-Spree (BOS) und dem Landkreis Oder-Spree geschlossen. Bis 2022 sollen so schrittweise fast alle Busse barrierefrei zugänglich sein.

Auch die Taxibeförderung ist Teil des öffentlichen Personennahverkehrs und unterliegt dem Personenbeförderungsgesetz. Das heißt im Stadtgebiet gibt es Pflichtfahrgebiete, die der sogenannten Personenbeförderungspflicht unterliegen. Kurzstrecken müssen demnach anstandslos gefahren werden.

3|3 BAHNHOF



Der Bahnhofsbereich in Erkner einschließlich der Bahnhofstraße wurde zwischen 2009 und 2012 komplett erneuert und umgestaltet. In diesem Zusammenhang wurde auch das Empfangsgebäude saniert und umgebaut.



Abb. 27 Bahnhofvorplatz Erkner

Mit der Verlegung der Regionalbahnsteige wurde der Bahnhof so gestaltet, dass die Zugänge zu allen Bahnsteigen der S- und Regionalbahn mittels Rampe bzw. Fahrstuhl barrierefrei zu erreichen sind. Automatische Türöffner im Eingangsbereich sorgen für einen barrierefreien Zugang zum Bahnhofgebäude.

Mit der Erneuerung des S-Bahnsteiges 2012 wurde ein Leitsystem mit taktilen und optischen Bodenindikatoren zur Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen installiert. Zudem wurde der Ausgang vom Aufzug zum Bahnsteig überdacht. Auf dem Bahnhofsvorplatz steht Bürgern*innen und Besuchern*innen ein behindertengerechtes öffentliches WC zur Verfügung



Abb. 28 Barrierefreie Regionalbahnsteige



Abb. 29 Barrierefreie S-Bahnzüge

4 SOZIALE UMFELDGESTALTUNG

4|1 INTEGRATION UND INKLUSION IN KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Die **DRK-Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“**, Hohenbinder Weg 5 ist eine teilstationäre Kindereinrichtung. Hier werden Kinder bis zum Schuleintrittsalter mit und ohne besondere Förderschwerpunkte betreut. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Therapeuten*innen und Erzieher*innen werden auch Kinder mit Beeinträchtigungen individuell betreut. Durch altershomogene Gruppenarbeit mit viel Raum zur Begegnung erleben die Kinder die Kita als Gemeinschaft und knüpfen Kontakte zu Kindern aller Altersgruppen. Alle Kinder erleben inklusiv ein selbstverständliches und natürliches Miteinander und lernen in der Gemeinschaft Akzeptanz von Verschiedenartigkeit. Darüber hinaus erfahren sie Toleranz und neue Möglichkeiten der Kommunikation. Jedes Kind soll sich entsprechend seiner Fähigkeiten verwirklichen können.

Der **DRK-Hort „Koboldland“**, Lange Str. 6 sieht es als seine Aufgabe, alle Kinder ohne Ansehen ihrer Nationalität, ihrer Religion, ihrer sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen zu bilden und zu erziehen. Seit vielen Jahren besuchen auch Kinder mit leichten Behinderungen diesen Hort. Sie werden nach dem Unterricht durch einen Fahrdienst der Förderschule in den Hort gebracht. Gemeinsam mit anderen Kindern essen sie hier Mittag, können ihre Hausaufgaben erledigen und nehmen an allen Freizeitangeboten teil. Kinder, die an Diabetes erkrankt sind, werden nach dem Unterricht von einem/r Einzelfallhelfer*in betreut. Da diese Kinder mehr Ruhe, Unterstützung und Zuwendung benötigen, stehen seit der Fertigstellung der Erweiterung des Hortes 2018 mehr Funktionsräume und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Räume wurden insgesamt vergrößert und ein multifunktionaler Speiseraum ist für alle Kinder verfügbar. Ein Problem für den Hort ist, dass Integrationskinder auch einen anderen Personalbedarf benötigen, der im Hort jedoch nicht vorgesehen ist.

Die **DRK-Kindertagesstätte „Wasserwichtel“**, Flakenseeweg 16 möchte besonders für die Kinder, aber auch für die Begleiter des Kindes ein Ort sein, an dem sie eine Atmosphäre der Sicherheit und Geborgenheit erfahren. Die Erzieher*innen der Kneipp-Kita sehen es als ihre Aufgabe, allen Beteiligten die bestmögliche Förderung und Unterstützung zukommen zu lassen. Sie erziehen, bilden und betreuen alle Kinder ohne Ansehen ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Sie stehen ein für Integration und wenden sich gegen Ausgrenzung.

In der **Evangelischen Kita „Am Kirchturm“**, Lange Straße 9 liegt die Sichtweise zu Grunde, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes, also gewollt und geliebt ist. Damit sich alle Menschen entwickeln können, sollen sie auch gleiche Chancen zur Entwicklung, zur Teilhabe am öffentlichen Leben haben. In der Kita können Kinder verordnete Therapien (z.B. Logopädie, Frühförderung), mit Therapeuten*innen, die von außen kommen, wahrnehmen. Diese werden in den Tagesablauf des Kindes integriert und entlasten so die Nachmittags-/Abendgestaltung der Familien und besonders des Kindes. Die Kita pflegt intensive Kontakte zu den Wohnstätten Gotteschutz und den Seniorenwerkstätten in Erkner. Auf diese Weise werden Gelegenheiten geschaffen, wo sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen und eine Atmosphäre der Selbstverständlichkeit entsteht. Die Kirche, das oikos-Gemeindezentrum und die Kita sind barrierefrei zu betreten. Im oikos-Gemeindezentrum befindet sich für die Kirchengemeinde und Kita eine Behindertentoilette.



Abb. 30 Evangelische Kita „Am Kirchturm“

Für die **AWO-Kindertagesstätte „Kinderhaus Sonnenschein“**, Scharnweberstraße 5 und der **AWO-Kindertagesstätte „Eichhörnchen“**, Eichhörnchenweg 2 heißt Integration, einen Lebensraum in der Kindertagesstätte zu schaffen, wo Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen und die jeweiligen Besonderheiten des Anderen annehmen lernen. Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit steht die ganzheitliche Förderung eines jeden Kindes, ob mit oder ohne Behinderung in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Erzieher*innen orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten und Interessen der Jungen

und Mädchen und bieten den Kindern einen Ort, an dem sie nach ihren Bedürfnissen und ihrem Entwicklungsstand spielend lernen können. Wichtig ist es, dass jedes Kind, ob mit oder ohne Behinderung, in seiner Persönlichkeit angenommen und mit emotionaler Wärme, Aufmerksamkeit und Wertschätzung begleitet wird und sich in der Gemeinschaft wohl fühlt. Zur therapeutischen Unterstützung kooperieren die Kitas mit Beratungsstellen und verschiedenen Fachkräften wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Frühförderung und Erziehungsberatung der AWO. Sie nehmen Kinder mit einem besonderen Förderbedarf auf, wenn sie eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleisten können. Dies ist aktuell aus baulichen Gegebenheiten nur bedingt möglich. Die Kita „Kinderhaus Sonnenschein“ ist nicht barrierefrei und in der Kita „Eichhörnchen“ sind die Sanitäranlagen und kleinen Garderoben sowie der Waldspielplatz für Kinder im Rollstuhl nicht geeignet.

In der **Löcknitz-Grundschule Erkner**, Friedrichstraße 25 (Schulträger: Stadt Erkner), findet Integration in Form der flexiblen Schuleingangsphase und des gemeinsamen Unterrichts statt. Dabei erhält die Schule Unterstützung durch Sonderpädagog*innen, die auf Grund der Zunahme der Anzahl von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf jedoch noch ausgebaut werden müsste.

In der **MORUS Oberschule**, Hohenbinder Weg 4 (Schulträger: Landkreis Oder-Spree) wird gemeinsamer Unterricht betrieben. Die Zahl der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf weist eine zunehmend steigende Tendenz auf, was einen erhöhten Einsatz von schulfremdem pädagogischem Personal einschließlich Schulbegleiter zur Folge hat. Da es sich hierbei vorrangig um Kinder und Jugendliche mit Störungen in der emotional-sozialen Entwicklung handelt, entsteht dringender zusätzlicher Personalbedarf im Bereich der Sozialarbeit. Eine Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen (z.B. Rollstuhlfahrer*innen) im Sinne der Inklusion ist auf Grund der fehlenden Barrierefreiheit nicht möglich. Hierfür müssten weitreichende Umbaumaßnahmen sowohl für den Außen- als auch für den Innenbereich erfolgen.

Im Interesse aller Mitglieder der Schulgemeinschaft des **Carl Bechstein Gymnasiums**, Neu Zittauer Straße 1-2 (Schulträger: Landkreis Oder-Spree) mit und ohne Handicap/Behinderungen sowie im Interesse der Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der Volkshochschule und Musikschule werden seitens der Schule umfassende und nachhaltige bauliche Verbesserungen im unmittelbaren Umfeld des Standortes, insbesondere in der Heinrich-Heine-Straße, empfohlen.

In der **Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“**, Am Rund 31 (Schulträger: Landkreis Oder-Spree) lernen Schüler*innen, bei denen in einem Förderausschussverfahren der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Lernen“ festgestellt wurde. Förderung und individuelle Differenzierung finden im regulären Unterricht statt. Die Schule arbeitet auf dem Gebiet des gemeinsamen Unterrichts und der sonderpädagogischen Beratung eng mit den Grund- und weiterführenden Schulen der Region zusammen, um die betreffenden Kinder und Jugendlichen auch wohnortnah in ihren Regelschulklassen zu fördern.

Die **„Regine-Hildebrandt-Schule“**, Ahornallee 47-51 (Schulträger: Landkreis Oder-Spree) ist eine Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“, in der ausschließlich Schüler*innen mit geistiger oder körperlicher Behinderung ganztägig lernen.

4|2 AUSBILDUNG UND ARBEIT

Die Stadt Erkner nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf die Schaffung von Bedingungen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Ausbildung und dem Arbeitsleben ermöglichen bzw. erleichtern.

Als öffentlicher Arbeitgeber sieht sie in der Umsetzung der Regelungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen einen Schwerpunkt ihrer Arbeit.

4|3 UNTERSTÜTZUNG DER AKTIVEN TEILHABE AM LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

Bei ihren Planungen und Maßnahmen ist der Stadt Erkner die aktive Einbeziehung der behinderten Menschen bzw. ihrer Betroffenenverbände und Wohn-Beiräte sehr wichtig. Ebenso ist es der Stadt Erkner ein wichtiges Anliegen, sich mit den Trägern wie z.B. der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal abzustimmen und auszutauschen, um die Teilhabe von behinderten Menschen durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Dazu zählen beispielsweise Angebote von öffentlichen Veranstaltungen in Leichter Sprache.

Wichtig sind aber auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und der Öffentlichkeitsarbeit, um eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung zu fördern und die Aufgeschlossenheit gegenüber ihren Rechten zu erhöhen. Hierzu gehören sowohl die Schulung und Sensibilisierung aller Fachkräfte in der Stadtverwaltung als auch die Unterstützung und Bekanntmachung von Kampagnen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie z.B. die Woche der seelischen Gesundheit jährlich im Oktober und die Förderung von Begegnungen behinderter und nicht behinderter Menschen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist der Auf- und Ausbau qualifizierter Informations- und Beratungsangebote. Die Senioren-, Behinderten- und Integrationsbeauftragte des Landkreises Oder-Spree, Frau Schokat, Goetheplatz 5–6, 15517 Fürstenwalde/Spree ist hier eine wichtige Ansprechpartnerin.

In der Stadt Erkner gibt es bereits einige Beratungsstellen, die dieser Forderung gerecht werden wie den Pflegestützpunkt und die AWO-Selbsthilfekontaktstelle in der Ladestraße 1 und die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Handicap und ihren Angehörigen von der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal in der Friedrichstraße 36.

Eine wichtige Maßnahme sieht die Stadt Erkner in der Unterstützung der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz. Das Ziel dieser Allianz ist Demenzerkrankten und ihren Angehörigen bedarfsgerechte Unterstützung und Teilhabe zu ermöglichen. Die Gesellschaft für Arbeit und Soziales e.V. (GefAS) setzt dieses Bundesprogramm unter dem Titel „Kultur-Café“ um.



Abb. 31 Veranstaltung zum „Demenzjahr 2021“ im Rathaus

Die Stadt Erkner sieht es als eine Notwendigkeit, Angebote und Informationen zu dieser Krankheit bereitzustellen und zu verbreiten um das Verständnis sowie auch die Lebenslage und die Versorgungssituation von Menschen mit Demenz und ihren Familien zu fördern und zu unterstützen. Dementsprechend wurde das Jahr 2021 zum „Demenzjahr 2021“ benannt, um es mit Kultur- und Informationsveranstaltungen, Schulungen und Gesprächsrunden rund um das Thema Demenz zu füllen.

Weitere Maßnahmen bietet die Beratungstätigkeit des Pflegestützpunktes zur Stabilisierung der häuslichen Pflege durch Angehörige. Im Vordergrund steht hier insbesondere die Entlastung von Erwerbstätigen mit Pflegeverantwortung.

Die Gesellschaft für Arbeit und Soziales e.V. hält im Mehrgenerationenhaus/Familienzentrum im Fichtenauer Weg 53 zahlreiche Angebote gerade auch für ältere und behinderte Menschen bereit, die von der Stadt Erkner finanziell gefördert werden. Um eine entsprechende Teilhabe zu ermöglichen, sind jedoch noch bauliche Verbesserungen wie ein barrierefreier Zugang und eine Behindertentoilette erforderlich.



Abb. 32 GefAS im Fichtenauer Weg 53

Um den Zugang zur Stadtverwaltung als Behörde zu erleichtern, möchte die Stadt Erkner auch hier Barrierefreiheit schaffen. Entsprechende Erläuterungen dazu finden sich unter dem Punkt **2. Bauliche Einrichtungen - Rathaus** sowie unter **Soziale Umfeldgestaltung - Unterstützung für sinnesbehinderte Menschen**. Um ein bestmögliches Verständnis und Hilfestellung für körperlich behinderte, sinnesbehinderte und geistig behinderte Menschen zu gewährleisten, wurde eine entsprechende Mitarbeiterschulung durchgeführt.

Die Stadt Erkner möchte es insbesondere auch Kindern und Jugendlichen barrierefrei ermöglichen, aktiv am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Dazu bietet sie in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Erkner entsprechende Formate (z.B. Anhörungen, Befragungen, Arbeitsgruppen, Ideenwerkstätten) an, die von reiner Information bis zur Mitwirkung bzw. Mitentscheidung reichen. Außerdem unterstützt die Stadt Erkner je nach ihren Möglichkeiten auch von Kindern und Jugendlichen selbst organisierte Projekte und Aktionen wie z.B. Müllsammelaktionen, Feriencamps oder Jugendfestivals.

Veranstaltungen

Die Teilnahme von behinderten Menschen an öffentlichen Veranstaltungen soll besser ermöglicht werden. Bei Großveranstaltungen der Stadt werden Bereiche vor den Bühnen und an anderen Veranstaltungspunkten für diese Menschen vorgehalten und Behindertenparkplätze am Veranstaltungsraum zur Verfügung gestellt.



Abb. 33 Integrationstag (2015)

Die Stadt Erkner wird den von den Hoffnungstaler Stiftung Lobetal organisierten und jährlich im Mai stattfindenden Integrationstag auf dem Kirchvorplatz im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Behindertentoiletten

Ebenfalls zur Unterstützung der Teilhabe am öffentlichen Leben für Behinderte und ältere Bürger*innen wird die Stadt Erkner ein Netz behindertengerechter öffentlicher WC installieren. Folgende Standorte stehen bisher zur Verfügung:

- am Bahnhofsvorplatz
- im Foyer des Rathauses
- im City Center



Abb. 34 Behinderten-WC am Bahnhof

Internetauftritt der Stadt Erkner

Bei Erneuerung des gegenwärtigen Internetauftritts der Stadt werden die Erfordernisse einer barrierefreien Gestaltung berücksichtigt und entsprechend den technischen Möglichkeiten des eingesetzten CM-Systems umgesetzt.

Der Internetauftritt der Stadt soll 2021 grundlegend modernisiert werden und möglichst vielen Menschen mit entsprechenden Einschränkungen einen Informationszugang ermöglichen.

4|4 UNTERSTÜTZUNGEN FÜR SINNESBEHINDERTE MENSCHEN

Sehgeschädigte

Die Orientierungsmöglichkeiten für Sehgeschädigte im Rathaus sind weiterhin ausbaufähig.

Im Rahmen von Werterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen werden die Bedingungen für diese Personen weiter verbessert und angepasst.

Bei Aushängen an den städtischen Informationstafeln werden die Belange sehschwacher Menschen berücksichtigt.

Hörgeschädigte

Für Hörgeschädigte gibt es im Rathaus keine speziellen Anlagen zur Unterstützung von Hörgeräte-Trägern. Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung werden durch Schulungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.

Für die Beratung von Gehörlosen kann ein/e Gebärdendolmetscher*in über die Landesdolmetscherzentrale des Landesverbandes der Gehörlosen Brandenburg e. V. herangezogen werden.

Menschen mit eingeschränkten geistigen Fähigkeiten

Für den Umgang mit Menschen mit eingeschränkten geistigen Fähigkeiten wird in der Verwaltung ein/e Ansprechpartner*in benannt und geschult. Diese/er wird mit den verschiedenen Möglichkeiten der „Leichten Sprache“ in Wort und Schrift vertraut gemacht. Außerdem soll das Bewusstsein für „Leichte Sprache“ bei allen Verwaltungsmitarbeitern*innen durch entsprechende Seminarangebote gefördert werden. Ein Leitfaden zu dieser Thematik soll dabei für alle als Orientierung dienen.

4|5 WAHLLOKALE

Die Wahllokale in Erkner sind gegenwärtig bis auf eine Ausnahme barrierefrei erreichbar. Für das Wahllokal in der MORUS Oberschule wird eine Alternative aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit geprüft.

Durch vielfältige Hinweise im Rahmen der Wahlbekanntmachungen und auf den Wahlbenachrichtigungskarten wird auf Einschränkungen bei der Barrierefreiheit verwiesen.

4|6 TOURISMUS

Eine Verbesserung des barrierefreien Tourismus kann nur über einen längeren Zeitraum herbeigeführt werden. Vorrangige Ziele dabei sind, bestehende Elemente des Tourismus in Erkner auch für behinderte Menschen zu erschließen und darüber in geeigneter Weise zu informieren. Dabei sollen bereits bestehende Angebote und Informationsangebote beibehalten und sinnvoll erweitert werden.

Beherbergungsbetriebe

Die Tourismusbranche in Erkner ist durch ihre mittelständische Struktur gekennzeichnet. Ihr gehören vor allem im Gastgeberbereich kleine und mittelständische Unternehmen an.

Daher steht die Information der Touristen*innen über die bereits bestehenden Angebote barrierefreier Unterbringung im Vordergrund.



Abb. 35 Bildungszentrum Erkner

Mit dem Bildungszentrum Erkner e.V. verfügt die Stadt über ein behindertenfreundliches Hotel. In den touristischen Informationsmaterialien sollte dieser Aspekt besonders gewürdigt werden.

Touristische Informationen zur Barrierefreiheit

Bei den Überarbeitungen des Gastgeberverzeichnisses werden die von der Tourismusakademie Brandenburg entwickelten Piktogramme zur Kennzeichnung barrierefreier Angebote eingearbeitet. Der „Wegweiser für Menschen mit Mobilitätseinschränkung“ wird regelmäßig aktualisiert.

Auf Stadtplänen, touristischen Informations- und Leitsystemen sowie bei digitalen Informationsangeboten werden die verfügbaren Informationen für Menschen mit Behinderung aufgenommen.



Abb. 36 Touristisches Leitsystem

Angebote für seh- oder hörbehinderte Gäste

Die Angebote für seh- oder hörbehinderte Gäste sind verbesserungswürdig.

Für Dauerausstellungen im Gerhart-Hauptmann-Museum und im Heimatmuseum erfolgen gemeinsam mit den Museumsleitungen verbesserte Angebote für sinneseingeschränkte Gäste.

Zugang zum Wasser

Zu den besonderen touristischen Attraktionen in und um Erkner gehören die Gewässer.

Die barrierefreien Wasserzugänge sind zu erhalten und weitere im Rahmen der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK Erkner 2025) zu schaffen.

Wanderwege

Im Rahmen der Unterhaltung von Wanderwegen werden für Rollstühle und Rollator vorhandene Abschnitte gepflegt und dort wo es möglich ist weitere Abschnitte dafür hergerichtet. Die Angebote werden in die Informationssysteme eingepflegt.

Tourismus-Infopunkte

In der Stadt gibt es zwei Tourismus-Infopunkte. Das Rathaus ist weitestgehend barrierefrei. Beim Gerhart-Hauptmann-Museum gibt es Einschränkungen. Im Rahmen der Entwicklung des Gerhart-Hauptmann-Museums als Kultur- und Bildungszentrum wird ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit gelegt, womit auch der Zugang zum Tourismus-Infopunkt barrierefrei gestaltet sein wird.

5 BARRIEREFREIES WOHNEN

5|1 WOHNUNGSUNTERNEHMEN

Die Wohnungsunternehmen in Erkner haben in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Barrierefreiheit in der Stadt geleistet. In vielen Mietobjekten werden schrittweise neue Aufzugsanlagen installiert oder Wohnungen nach Bedarf barrierefrei hergerichtet. Auch die Außenanlagen erhalten eine Schönheitskur, um den Ansprüchen der Barrierefreiheit weitestgehend gerecht zu werden. Die Schaffung von barrierefreien Zugängen zu den



Abb. 37 Barrierefreie Zugänge zu den Wohnblöcken

Hauseingängen, Fahrradabstellanlagen und Müllplätzen oder die Einrichtung von Behindertenparkplätzen erhöht nicht nur die Wohnqualität von behinderten und älteren Mietern*innen, sondern erleichtert auch den Zugang für junge Familien mit kleinen Kindern oder Kinderwagen.

5|2 ZUSAMMENARBEIT MIT DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT ERKNER MBH

Die Wohnungsgesellschaft Erkner versteht eine barrierefreie Ausrichtung des Wohnumfeldes in erster Linie als Erleichterung für alle Zielgruppen der Mieterschaft. Hierfür werden Anstrengungen in vielschichtigen Bereichen unternommen, die Barrierefreiheit als Selbstverständlichkeit in die Projekte zu integrieren. So nutzen beispielsweise abgesenkte Bordsteine nicht nur den Rollator- und Rollstuhlfahrern*innen, sondern auch Eltern mit Kinderwagen oder der täglichen Arbeit der Hauswarte z.B. mit der Schubkarre oder anderen Gartenpflegegeräten. Bei der Erneuerung von Gehwegen / Zuwegungen zu Müllplätzen etc. werden diese mit abgesenkten Gehwegen ausgestattet.

Darüber hinaus ist eine Vielzahl der Hauseingänge barrierefrei zu erreichen. Von insgesamt 251 Hauseingängen sind bereits 184 Aufgänge gänzlich barrierefrei bzw. mit Hilfe einer Rampe

sorgenfrei zu erreichen. Darüber hinaus sorgen 143 Aufzüge im Bestand der Wohnungsgesellschaft für eine barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen.

Die barrierefreie Gestaltung soll es allen Personen ermöglichen, den Wohnraum ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe zu nutzen. Die eigenen vier Wände erfüllen mehr als nur ein Grundbedürfnis nach Schutz, Sicherheit und Beständigkeit. Aus diesem Grunde ist es der Wohnungsgesellschaft besonders wichtig, ihren Mietern*innen ein langes und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zur ermöglichen. Um dies zu ermöglichen, stehen verschiedene Optionen zur Verfügung, sei es der Einbau einer Dusche, das Anbringen von Haltegriffen oder das Herabsenken der Balkonschwelle. In einigen Bereichen führen die Grenzen der baulichen Gegebenheiten auch zu einer fehlenden Realisierbarkeit. So können beispielsweise nicht in allen Aufgängen Aufzüge eingebaut oder in einigen Bautypen ausreichende Bewegungsflächen gestellt werden. Sofern in diesen Fällen ein konkretes Erfordernis der Mieter*innen für eine Barrierefreiheit entsteht, finden die Verwalter*innen in der Regel zufriedenstellende Alternativwohnungen zu sozialverträglichen Konditionen.

Durch die Wohnungsgesellschaft realisierte Neubauprojekte und Modernisierungsvorhaben sind auf Barrierefreiheit ausgerichtet. So sind in 2020 in der Friedrichstraße 23 alle 40 neuen Wohnungen und 17 Wohnungen in der Friedrichstraße 56 sowie weitere 6 Wohnungen im Eichhörnchenweg 1 barrierefrei erreichbar und mit bodenebenen Duschen ausgestattet. Auch eine Gästewohnung dort im Souterrain ist barrierefrei.

In den Bereichen der sensorischen Barrieren werden bereits seit 2014 verstärkt Anstrengungen unternommen, mit gut lesbaren Informationen, Beschilderungen vor Ort (beispielsweise Karl-Tietz-Straße 6) und kontrastreichen Farben die Angebote der Wohnungsgesellschaft zu verbessern. Die Stadt als Gesellschafterin der Wohnungsgesellschaft fördert dieses Engagement.



Abb. 38 Modernisierung Friedrichstraße 23 (barrierefreie Wohnungen)

6 UMSETZUNG UND FORTSCHREIBUNG

6|1 UMSETZUNG UND AUSNAHMEREGLUNGEN

Aus der vorliegenden Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes wurden die sich ergebenden Aufgaben in einem Maßnahmenkatalog nach baulichen und organisatorischen Maßnahmen zusammengefasst und entsprechend der Aufgabenfelder zugeordnet. Der Maßnahmenkatalog ist Teil des vorliegenden Konzeptes. Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird durch eine Einordnung nach kurz-, mittel- oder langfristigem Erfordernis bewertet.

Wie alle im Katalog enthaltenen Maßnahmen unterliegen insbesondere die baulichen Maßnahmen aufgrund ihres hohen Kostenaufwandes bei der Umsetzung den wirtschaftlichen und personellen Möglichkeiten der Stadt Erkner. So kann es in Einzelfällen sein, dass als kurzfristig eingestufte Maßnahmen (Umsetzung in 2 bis 3 Jahren) auf Grund des Haushaltsvorbehalts erst später in Angriff genommen werden können.

6|2 ANSPRECHPARTNER UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Umsetzung der mit dem Konzept beschlossenen Maßnahmen wird durch Verantwortlichkeiten in den einzelnen Ressorts festgelegt. Die mit der Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben betrauten Mitarbeiter*innen sind gleichzeitig Ansprechpartner*innen für die Bürger*innen. In der Arbeitsgruppe „Barrierefreie Stadt Erkner“ wirken sie aktiv an der regelmäßigen Fortschreibung mit. Die Verantwortlichkeiten werden wie folgt festgelegt:



6|3 FORTSCHREIBUNG

Die Arbeitsgruppe bestehend aus den zuvor genannten Mitarbeiter*innen legt die von den einzelnen Ressorts eigenverantwortlich durchzuführenden Aufgaben fest.

Die Arbeitsgruppe findet sich mindestens jährlich zusammen, um den Erfüllungsstand der Aufgaben festzuhalten, Anregungen aus der Bevölkerung zusammenzutragen und entsprechend dem Konzept neue Aufgaben zu formulieren. Die Fortschreibung des Konzeptes orientiert sich an den Vorgaben der Haushaltsplanung und der Investitionsplanung. Jeweils in der ersten Sitzung eines Jahres wird die Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes informiert. Eine Überarbeitung des Maßnahmenkonzeptes ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

7 MAßNAHMENKATALOG

TEIL I - BAULICHE MAßNAHMEN

Pkt.	Schwerpunkt	Maßnahmen	Frist
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN			
Schulen			
1	MORUS-Oberschule nicht barrierefrei	Barrierefreiheit wird im Rahmen des Neubaus und Erweiterung der zukünftigen Gesamtschule durch Schulträger Landkreis umgesetzt	langfristig
Sport- und Spieleinrichtungen			
1	Jugendclub nicht barrierefrei	Machbarkeitsstudie zur barrierefreien Umgestaltung erstellen	2021/22
2	Spielplätze	Möglichst weitgehende barrierefreie Nutzung ermöglichen (bei Neubau oder durch Instandsetzung vorhandener Spielplätze)	mittelfristig
Friedhof			
1	Wege nicht befestigt	Herstellung von Wegedecken aus Promenadengrand	2022ff
2	wenige Wasserzapfstellen an den Nebenwegen vorhanden	Installation von vier weiteren Wasserzapfstellen	mittelfristig
Banken und Einzelhandel			
1	kein Überblick über die barrierefreie Zugänglichkeit im Einzelnen vorhanden	Untersuchung der Ladengeschäfte im Rahmen einer Projektarbeit	kurzfristig
2	einzelne Geschäfte nicht barrierefrei zugänglich	Kontaktaufnahme über Mittelstandsvereinigung mit Einzelhändlern	kurzfristig
3	eingengegte Gehwegbreiten im Bereich von Auslagen und Aufstellern	Durchsetzung einer Mindestdurchgangsbreite ohne Auslagen und Aufsteller	kurzfristig
Gastronomische Einrichtungen			
1	Mehrzahl der Restaurants nicht barrierefrei zugänglich	Kontaktaufnahme über Mittelstandsvereinigung mit Gastronomen	kurzfristig
Kultureinrichtungen			
1	Gerhart-Hauptmann-Museum/ Villa Lassen nicht durchgängig barrierefrei	Erweiterung und Umbau des Museums zu einem Gerhart-Hauptmann Kultur- und Bildungsforum i.R. verschiedener Förderprogramme	2022-25

STRABEN – WEGE - PLÄTZE

Geh- und Radwegenetz

1	Uferstraße/Auguststraße keine Bordabsenkungen	Bordabsenkungen	kurzfristig
2	Gehwege Buchhorster Str. unbefestigt	Neubau im Zuge des Straßenbaus in der Vorhabenplanung	2022ff
3	Gehwege G.-Hauptmann-Straße; im 4. Bauabschnitt: keine Bordabsenkungen, Schäden	Erneuerung in Vorhabenplanung vorgesehen	mittelfristig
4	Gehwege Heinrich-Heine-Straße z.T. unbefestigt oder schadhafte Oberfläche	Ausbau Straße und Gehwege	langfristig
5	Gehwege Am Kurpark starke Oberflächenschäden in den Betonplatten,	Gehwegerneuerung und Borabsenkungen erforderlich, Hinweis auch an Vermieter	langfristig
6	Gehwege Flakenstraße unterschiedlichste Oberflächen sehr schadhaft und uneben	Neubau der Gehwege als barrierefreie Fläche	langfristig
7	Gehwege Karl-Tietz-Straße starke Oberflächenschäden	Beidseitige Erneuerung der Gehwege	langfristig
8	Gehwege Rudolf-Breitscheid-Straße uneben und schmal	Mit Straßenbau	langfristig
9	fehlender Geh- und Radweg Karutzhöhe <-> Hohenbinde	Ausbau von Geh- und Radweg einschließlich Straßenbeleuchtung	langfristig
10	Ernst-Thälmann-Straße, Abschnitt Beuststraße bis Einmündung Fürstenwalder Straße im Bereich der Privatgrundstücke	Reparaturen als Instandsetzungsmaßnahmen (Mittel werden jährlich im Haushalt bereitgestellt)	laufend
11	Straßenbeleuchtung in Teilbereichen ungenügend	Kontinuierlicher Ausbau und Erweiterung des Netzes	laufend
12	Gehwege Bahnhofsiedlung Unebenheiten im Mosaikpflaster	Reparaturen als Instandsetzungsmaßnahmen (Mittel werden jährlich im Haushalt bereitgestellt)	laufend
13	Sonstige Gehwege	Reparaturen als Instandsetzungsmaßnahmen (Mittel werden jährlich im Haushalt bereitgestellt)	laufend

Kreuzungen und Überwege

1	Verbesserung der Ampelquerung Bahnhofstraße	Umbau der Ampel	2021
2	fehlende Querungshilfen Beuststraße/ Friedrichstraße	Herstellung von Querungshilfen im Rahmen der Städtebauförderung	2022/23
3	fehlende Querungshilfe Neuzittauer Straße/Pfälzer Straße	eine Mittelinsel in Höhe Pfälzer Straße ist in Absprache mit dem Landesbetrieb erforderlich	mittelfristig
4	Verbesserung der Querung Woltersdorfer Landstraße	Querungsalternativen im Rahmen Schulwegsicherung untersuchen	mittelfristig
5	Verbesserung Querungshilfe Neu Zittauer Straße / Am Schützenwäldchen	Umbau der Querungshilfe	mittelfristig
6	keine Taststreifen an Überwegen	an den Landesstraßen werden in Verbindung mit Neubauvorhaben die Übergänge umgebaut	langfristig

Behindertenparkplätze			
1	Errichtung von Behindertenparkplätzen am Parkplatz Löcknitzidyll und –terrassen	Mit dem Ausbau der Parkplätze	mittelfristig
2	fehlender Parkplatz auf Antrag	Prüfung des Bedarfes und schnelle Einrichtung ein Parkplatzes	laufend
Öffentliche Plätze/Räume			
1	fehlende Sitzbänke im Stadtgebiet	Schaffung von Sitzmöglichkeiten an geeigneten Stellen, u.a in der Bahnhofsiedlung, Hohenbinder Straße , <i>hier: Prüfung einer Förderung durch „Aktion Mensch“ im Rahmen einer Partnerschaft zw. Hoffnungstaler Stiftung Lobetal - Stadt</i>	kurzfristig
2	Barrierefreie Gestaltung des Platzes vor der Stadthalle/Industrielehrpfad	Umsetzung im Rahmen der Städtebauförderung / „Gestaltung Bahnhofsumfeld“	mittelfristig
ÖPNV			
Haltestellen			
1	Fehlender Wetterschutz Bushaltestelle Hohenbinder Straße, Höhe Heim Gottestschutz	Herstellung einer Überdachung; <i>hier: Prüfung einer Förderung durch „Aktion Mensch“ im Rahmen einer Partnerschaft zw. Hoffnungstaler Stiftung Lobetal - Stadt</i>	2021/2022
2	Zu wenige Bushaltestellen im Stadtgebiet	Schaffung einer zusätzlichen Haltestelle Neu Zittauer Straße/ Pfälzer Straße	mittelfristig
		Schaffung einer zusätzlichen Haltestelle Jägerstraße	mittelfristig
		Schaffung einer zusätzlichen Haltestelle Buchhorster Straße	mittelfristig
3	Fehlender barrierefreier Zugang zum Bahnsteig Richtung Berlin	Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Gleisen Richtung Berlin im Rahmen des geförderten Neubaus einer B+R-Anlage	2022/2023
4	Bushaltestellen nicht barrierefrei	sukzessive Umgestaltung aller nicht sanierten Haltestellen	laufend

TEIL II – ORGANISATORISCHE UND SONSTIGE MAßNAHMEN

Pkt.	Schwerpunkt	Maßnahmen	Frist
SOZIALE UMFELDGESTALTUNG			
Integration in Kita und Schule			
1	mangelhafte Erzieher-Kind-Relation in Integrationsgruppen bzw. -Klassen	Hinweis zur bedarfsgerechten Anpassung der Erzieher-Kind-Relation an zuständige Stellen	kurzfristig
Ausbildung und Arbeit			
1	begrenzte Möglichkeiten für Behinderte bei Ausbildung und Arbeit	Initiative ist beendet. Inhaltlich werden die Themen jedoch fortgeführt.	laufend
Unterstützung der aktiven Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft			
1	fehlende Erfahrung der Mitarbeiter*innen im Umgang mit Behinderten	Mitarbeiterschulung zur Vermittlung von grundlegenden Verhaltensweisen	kurzfristig
2	mangelhafte Barrierefreiheit des Heimatfestes	Schaffung von Stellplätzen für Rollstühle vor der Hauptbühne und beim Festumzug sowie 4 Behindertenparkplätze,	laufend
3	wenig ausdrücklich barrierefreie Veranstaltungen	Einrichtung von Rollstuhlplätzen bei Veranstaltungen in Stadthalle und Sportplatz	kurzfristig
4	fehlende Informationen zur Barrierefreiheit von Veranstaltungen	Hinweise auf barrierefreie Veranstaltungen im Veranstaltungskalender und im Internet	kurzfristig
5	zu wenig öffentliche Behindertentoiletten im Stadtzentrum	Einrichtung von 4 Behindertentoiletten zwischen Bahnhof und ovalem Kreisverkehr	mittelfristig
6	kleine Mängel bei Aufbau des Internetauftritts der Stadt	Logische Struktur, Menüaufbau und Textaufbau verbessern	mittelfristig
7	keine ausgesprochenen Angebote der Barrierefreiheit im Internet	ausgewählte Texte in „Leichter Sprache“ und als Audio-Datei abrufbar	mittelfristig
Unterstützungen für sinnesbehinderte Menschen			
1	kontrastarme und klein geschriebene Hinweistafeln im Rathaus	Überarbeitung der Gestaltung der Hinweistafeln	mittelfristig
2	Schautafeln für kleine Menschen und Sehschwache nicht optimal	Anbringen der Aushänge in geringer Höhe und mit großer Schriftart	kurzfristig
3	fehlende Piktogramme zur besseren Orientierung im Rathaus	Anbringen von Piktogrammen u.a. im Zusammenhang mit Überarbeitung der Gestaltung von Hinweistafeln	kurzfristig
4	keine Anlagen zur Unterstützung von Hörgeräteträgern vorhanden	Prüfung der Notwendigkeit von Ringschleifenverstärkern oder Funkanlagen	mittelfristig

5	Menschen mit eingeschränkten geistigen Fähigkeiten haben Schwierigkeiten beim Verstehen behördlicher Schreiben	Schulung eines/einer Mitarbeiters*in in den Möglichkeiten der „Leichten Sprache“ in Wort und Schrift, Leitfaden „Leichte Sprache“ als Orientierung und Hilfe für die Verwaltungsmitarbeiter*innen	kurzfristig
Wahllokale			
1	keine Barrierefreie Zugänglichkeit in den Wahllokalen der Oberschule	Prüfung eines Standortwechsels	kurzfristig
Tourismus			
1	keine Informationen über Merkmale der Barrierefreiheit der Unterkünfte verfügbar	Überarbeitung des Gastgeberverzeichnis und Aufnahme von Unterkünften in den „Wegweiser für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“	kurzfristig
2	kein Gesamtüberblick über die barrierefreien Angebote in Erkner	Erstellung eines entsprechenden Stadtplanes	mittelfristig
3	ungenügende Angebote für seh- und hörbehinderte Gäste	Prüfung des Einsatzes von Audioguides in den Museen	kurzfristig
4	Badestelle am Dämeritzsee nicht barrierefrei erreichbar	Barrierefreier Ausbau nach Rücksprache mit Behindertenverband	langfristig
5	keine Wanderwege barrierefrei nutzbar	barrierefreier Ausbau eines auszuwählenden Wanderweges	mittelfristig
6	Keine Informationen über die Nutzbarkeit der Wanderwege für Gehbehinderte	Installation von Informationen über die Wegenutzbarkeit	mittelfristig
7	keine Zertifizierung mit der i-Marke des Deutschen Tourismusverbandes	Maßnahmen zur Zertifizierung einleiten	kurzfristig
8	Fehlende Sitzbänke entlang von Wanderwegen und touristischen Zielen (A.-Kiekebusch Wanderweg/Hohenbinder Straße)	Partnerschaft mit Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Förderung im Rahmen der „Aktion Mensch“ (siehe auch bauliche Maßnahmen - Öffentliche Plätze /Räume)	kurzfristig
Dienstleistungen			
1	Mangel an Zertifizierungen zur Barrierefreiheit	Prüfung von Zertifizierungsmöglichkeiten	mittelfristig

